

# Haushaltsbegleitgesetz 2011 (Gesetz zur Reduzierung von Subventionen aus der ökologischen Steuerreform)

## Kurzstellungnahme des BEE

BMF-GZ: III B 6 - V 8105/10/10002 :003  
BMF-Dok: 2010/0625026

Berlin, 18. August 2010



**Kontakt für Rückfragen:**

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)  
Björn Klusmann  
Geschäftsführer  
Tel. 030-2 75 81 70-0  
[bjorn.klusmann@bee-ev.de](mailto:bjorn.klusmann@bee-ev.de)

## **Vorbemerkung**

Aufgrund der Kürze der Rückäußerungsfrist gibt der BEE nur eine Kurzstellungnahme ab und sieht von Formulierungsvorschlägen ab.

Die 2000 eingeführte Stromsteuer dient der teilweisen Internalisierung externer Kosten fossiler Stromerzeugung. Da es zur der Zeit nicht möglich war, Erneuerbaren Strom nach Einspeisung in das allgemeine Stromnetz von konventionell erzeugtem Strom getrennt zu erfassen, wurde auch Strom aus EE-Anlagen der Steuerpflicht unterworfen. Einzig Strom aus Erneuerbaren Energien, der aus einem ausschließlich mit erneuerbaren Energien gespeisten Netz („Ökostromnetz“) oder einer entsprechenden Leitung bezogen wird (§9 StromStG), wurde von der Stromsteuer befreit. Nur in diesen Fällen war der Ursprung eindeutig nachweisbar.

Als Ausgleich für die im Grunde systemwidrige Besteuerung von EE-Strom sollte die Summe des Steueraufkommens aus Erneuerbaren Energien über das Marktanzreizprogramm (MAP) den Erneuerbaren Energien wieder zugute kommen.<sup>1</sup>

## **Forderung des BEE:**

- **Stromsteuer für Strom aus Erneuerbaren Energien abschaffen**

Der BEE fordert, Strom aus Erneuerbaren Energien von der Stromsteuer ausnahmslos zu befreien. Mit der Einführung des heutigen Systems der Herkunftsnachweise (§ 55 EEG) ist Strom aus Erneuerbaren Energien eindeutig identifizierbar. Damit entfällt die Begründung für die Besteuerung von EE-Strom. Die Wettbewerbsfähigkeit von Strom aus Erneuerbaren Energien wird damit noch schneller erreicht. Ökostrom-Unternehmen könnten mit der Steuerbefreiung Produzenten erneuerbaren Stroms und ihren Kunden ein besseres Angebot machen. Das Stromsteueraufkommen aus Erneuerbaren Energien betrug nach Schätzungen des BMF im Jahr 2009 gut eine Milliarde Euro. Um Mindereinnahmen für den

---

<sup>1</sup> Dabei war in fast allen Jahren das generierte Steueraufkommen höher als die MAP-Ausstattung. 2009 standen 480 Mio. € MAP-Mittel gut einer Mrd. € geschätzten E-Stromsteuereinnahmen gegenüber. Mittlerweile sollen die Einnahmen aus dem Emissionshandel der MAP-Finanzierung dienen.

Bundeshaushalt zu vermeiden, könnte der Steuersatz für konventionell erzeugten Strom entsprechend angehoben werden. Aufgrund der kurzen Fristen und unklaren Datenlage wird auf einen genauen Steuersatzvorschlag verzichtet.

- **Contracting – Steuerbefreiung an Energieeinspargarantie koppeln**

Als Folge der Nutzung der Steuerbefreiungsmöglichkeiten im Energie- und Stromsteuergesetz durch Energieverbraucher, die eigentlich nicht entlastet werden sollten, sollen nun die Contractingmöglichkeiten sehr weitgehend eingeschränkt werden. Aus Sicht des BEE sollten die Effizienzpotenziale im Gebäudebereich gerade durch Contractingmaßnahmen erhalten bleiben. Als Alternative ist aus Sicht des BEE eine Kopplung der Energie- und Stromsteuerbefreiung an garantierte Energieeinsparungen ein sinnvoller Weg.